

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF
SCHILDERHERSTELLUNG**

I. STUNDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1 260 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Klasse mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion 1)	2)
Politische Bildung	80
Deutsch und Kommunikation	120 - 40
Berufsbezogene Fremdsprache	40 - 120
Betriebswirtschaftlicher Unterricht	180
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr Rechnungswesen 3)	
Fachunterricht	
Fachkunde 3) 4)	300
Fachzeichnen	240
Praktikum	300
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	1 260
Freigegegenstände	
Religion 1)	2)
Lebende Fremdsprache 5)	
Deutsch 5)	
Unverbindliche Übungen	
Bewegung und Sport 5)	
Förderunterricht 5)	

1) 2) Siehe Anlage A, Abschnitt II.
3) Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.
4) Die Fachkunde kann in folgende Unterrichtsgegenstände geteilt werden: Werkstoffkunde, Spezielle Fachkunde.
5) Siehe Anlage A, Abschnitt III.

II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt II.

III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

P o l i t i s c h e B i l d u n g

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

D e u t s c h u n d K o m m u n i k a t i o n

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

B e r u f s b e z o g e n e F r e m d s p r a c h e

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

B e t r i e b s w i r t s c h a f t l i c h e r U n t e r r i c h t

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

F a c h u n t e r r i c h t

F a c h k u n d e

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die für den Beruf wichtigen Grundlagen der Elektrotechnik kennen und über Stil-
kunde, Werbung und Gestaltung Bescheid wissen.

Er soll die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe kennen und unter Berücksichtigung der
Erfordernisse auswählen können.

Er soll die Werkzeuge, Geräte und Maschinen sowie die Arbeitsverfahren und -technologien nach
dem Stande der Technik und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und des
Umweltschutzes kennen.

Der Schüler soll rechnerische Aufgaben des Lehrberufes logisch und ökonomisch planen und lösen
können und sich der mathematischen Symbolik bedienen.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die
Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten
lösen können.

Lehrstoff:

W e r k s t o f f k u n d e

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Eigenschaften. Verwendung und Verarbeitung. Lagerung und Entsorgung.

S p e z i e l l e F a c h k u n d e

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umwelttechnik. Baupolizeiliche Vorschriften.

Stilkunde:

Baustile. Stilmerkmale. Schriftstile.

Werbung und Gestaltung:

Begriffe, Werbeformen, Werbemittel. Psychologische Wirkung von Schildern. Belichtungs- und Beleuchtungseffekte. Farbeffekte.

Elektrotechnik:

Stromarten, Installationsvorschriften, Schutzmaßnahmen. Sicherheitsbestimmungen.

Werkzeuge, Geräte und Maschinen:

Arten. Handhabung, Einsatz und Instandhaltung. Bedienung und Einsatzmöglichkeiten von EDV-Anlagen mit Ein- und Ausgabestationen.

Untergründe:

Arten. Prüfung und Bearbeitungstechniken.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Beschichtungs- und Beschriftungstechniken auf verschiedenen Untergründen sowie stabilen und beweglichen Werbeträgern. Anstrichschäden. Airbrushtechniken. Blattmetallaufgaben. Historische Arbeits- und Schrifttechniken. Satz- und Reprotechnik. Siebdruck. Digitaldruck. Lasertechnik.

Schilderherstellung:

Herstellung und Montage von Buchstaben, Schildern, Lichtschilderanlagen und anderen Werbeträgern.

Fachliches Rechnen:

Längen- und Flächenberechnungen. Volums- und Masseberechnungen. Maßstabs- und Umwandlungsberechnungen. Rechnungen zum Materialbedarf und Zeitaufwand. Rechnungen zur Elektrotechnik.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgabe:

Werkzeuge, Maschinen und Geräte:

Bedienung und Einsatzmöglichkeiten von EDV-Anlagen mit Ein- und Ausgabestationen.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Satz- und Reprotechnik. Siebdruck. Digitaldruck. Lasertechnik.

Fachliches Rechnen:

Rechnungen zur Elektrotechnik.

Schularbeiten im Lehrstoffbereich „Fachliches Rechnen“: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.

F a c h z e i c h n e n

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die Ausdrucksmöglichkeiten von Form, Farbe und Schrift kennen.

Er soll die Techniken des Zeichnens und Schreibens beherrschen, Entwürfe von Schriften, Wappen und Dekoren erstellen und Werkzeichnungen fachlich einwandfrei und geschmackvoll ausführen können.

Der Schüler soll sich des kunstgewerblichen Stellenwertes und der Werbewirksamkeit seiner Produkte bewusst sein.

Lehrstoff:

Schrift:

Schriftarten und Schreibtechniken. Schriftarten nach der Klassifikation. Schriftmischung. Kombinieren von Schrift und Bild.

Farbe:

Grundbegriffe der Farbenlehre. Charakteristik und Symbolik der Farben. Farbpsychologische Effekte. Farbharmonie und Kontrastmöglichkeiten.

Zeichnen:

Grundlagen der Geometrie. Flächen- und Raumverteilung. Figurales Zeichnen.

Gestalten:

Skizze. Maßstabgerechter Entwurf. Werkzeichnungen von Schriften, Wappen, Schildern, Logos, Displays und Dekoren. Verkleinerung und Vergrößerung. EDV-unterstützte Gestaltungsübungen.

P r a k t i k u m

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die Werkzeuge, Geräte und Maschinen seines Ausbildungszweiges nach dem Stande der Technik sicher handhaben, instandhalten und pflegen können und über Unfallverhütung Bescheid wissen.

Er soll die Werk- und Hilfsstoffe sachgemäß und wirtschaftlich verwenden und nach den Umweltbestimmungen entsorgen können.

Er soll die Arbeitsverfahren und -techniken des Fachgebietes beherrschen und Schilder und andere Werbeträger unter Berücksichtigung der Werbewirksamkeit und Gestaltung herstellen können.

Lehrstoff:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Werkzeuge, Geräte und Maschinen:

Arten. Handhaben. Instandhalten und Pflegen. Bedienen der EDV-Anlagen sowie der Ein- und Ausgabestationen.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Verwenden. Entsorgen.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Prüfen und Behandeln von Untergründen. Beschichten und Beschriften mit verschiedenen Techniken. Airbrushen. Blattmetalle auflegen. Historische Arbeitstechniken. Arbeiten der Druckvorbereitung. Anfertigen von Sieb- und Digitaldrucken (Non-Impact-Druckverfahren). Bedienen von Plottern.

Schilderherstellung:

Herstellen und Montieren von Buchstaben, Ornamenten, Werbeträgern und Schildern aus verschiedenen Werkstoffen. Herstellen von Trägerkonstruktionen.

Gemeinsame didaktische Grundsätze:

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren. Desgleichen sind bei jeder Gelegenheit die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrer untereinander wichtig.

Im fachlichen Rechnen stehen - auch bei der Behebung allfälliger Mängel in den rechnerischen Grundkenntnissen und Fertigkeiten - Aufgabenstellungen aus den fachtheoretischen Pflichtgegenständen im Vordergrund. Den Erfordernissen der Praxis entsprechend, liegt das Hauptgewicht in der Vermittlung des Verständnisses für den Rechengang und dem Schätzen der Ergebnisse.

In „Fachzeichnen“ ist bei den Entwürfen für Schriften, Wappen und Dekore auf die Aktivierung der gestalterischen Fähigkeiten und des Geschmacks Wert zu legen und die Erziehung zum selbstständigen ästhetischen Urteil zu pflegen.

„Praktikum“ soll dem Schüler zum Lernen vor allem jener Fertigkeiten und Techniken Gelegenheit geben, die die betriebliche Ausbildung ergänzen. Die Einsicht in die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung soll auch durch die Erstellung von Arbeitsplänen verstärkt werden.

Bei jeder Arbeit sind die geltenden Sicherheitsvorschriften, die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens, der Gesundheit und des Umweltschutzes sowie die notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen zu beachten.